

Anlage 1 - Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Quedlinburg GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) – gültig ab 01.01.2021, geändert zum 01.03.2021

Netzbetreiber: Stadtwerke Quedlinburg GmbH (SWQ), Rathenaustraße 09, 06484 Quedlinburg
vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Eiko Fliege

1. Netzanschlusskosten (Ziffer I. 3. der Ergänzenden Bedingungen)

Der Anschlussnehmer erstattet der SWQ die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses nach Aufwand.

2. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer IV. 2. der Ergänzenden Bedingungen)

Zählereinbau:	45,00 €
Zählerausbau auf Kundenwunsch:	45,00 €
Erneuerung widerrechtlich entfernter Plomben:	35,00 €

(Alle durch den Netzbetreiber veranlasste Zählerwechsel sind kostenfrei)

3. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer VI. der Ergänzenden Bedingungen)

Mahngebühren - ab 2. Mahnung:	0,80 € ¹
versuchte Unterbrechung der Messstelle: (nach dem 3. Versuch)	35,00 €
Einstellung der Anschlussnutzung / Sperrgebühren:	55,50 € ¹
Wiederherstellung der Anschlussnutzung:	55,50 €

Bei Außensperrungen wird der gesamte Aufwand in Rechnung gestellt.

4. Mehrwertsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Mehrwertsteuer.